



2023

Verfahrensordnung Beschwerdemechanismus



Inhalt

1	Zweck des Beschwerdemechanismus	3
2	Wer kann einen Hinweis abgeben?	3
3	Was kann gemeldet werden?	3
4	Wird meine Identität vertraulich behandelt?	5
5	Muss ich Benachteiligungen befürchten?	5
6	Verfahrensablauf	4
6.1	Kontaktaufnahme	4
6.2	Eingangsbestätigung	4
6.3	Plausibilitätsprüfung	4
6.4	Sachverhaltsaufklärung	4
6.5	Abschluss des Verfahrens und Archivierung	5
7	Zuständigkeit	5
8	Wirksamkeit des Beschwerdemechanismus	5



1 Zweck des Beschwerdemechanismus

Wir sind fest davon überzeugt, dass die konsequente Beachtung ethischer Werte von entscheidender Bedeutung für den Erfolg eines Unternehmens ist. Die K+S Gruppe agiert ehrlich und ethisch, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, behördlichen Genehmigungen, vom Unternehmen anerkannten regulatorischen Standards sowie der internen Regelungen, sozial und ökologisch verantwortungsbewusst und mit einer Verpflichtung zur Nachhaltigkeit.

Um die Integrität der K+S Gruppe zu wahren und potenziellen Schaden abzuwenden, ist es unser Anliegen, über alle potenziellen Ethik- und Compliance-Verstöße informiert zu sein. Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Dritten, dass sie Hinweise zu möglichen sowie tatsächlichen Verstößen oder unethischen Handlungen unverzüglich melden. Vor diesem Hintergrund hat die K+S Gruppe diesen Beschwerdemechanismus eingerichtet, um potenzielle Verstöße gegen interne Regelungen, Gesetze oder unsere Werte melden zu können.

Wir möchten **sämtlichen Interessengruppen** die Möglichkeit geben, einfach, und bei Bedarf auch anonym, Bedenken im Hinblick auf Menschenrechte oder Umweltbelange mit Bezug zur K+S Gruppe zu äußern und uns auf potentielle Missstände, die durch das wirtschaftliche Handeln der K+S Gruppe bzw. entlang der Lieferkette entstehen können, aufmerksam zu machen.

2 Wer kann einen Hinweis abgeben?

Unser Beschwerdemechanismus steht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der K+S Gruppe genauso offen, wie Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten.

3 Was kann gemeldet werden?

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der K+S Gruppe, sowie Dritte sind aufgerufen mögliche sowie tatsächliche Verstöße gegen Gesetze sowie interne Regelungen oder unethische Handlungen zu melden.

Gemäß den Regelungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes können zum Beispiel folgende menschenrechtliche sowie umweltbezogene Risiken oder Verletzungen Gegenstand eines Hinweises sein:

Menschenrechtliche Risiken/Verletzungen:

- Missachtung von Arbeitsschutz (nach nationalen Bestimmungen)
- Kinderarbeit unter zulässigem Mindestalter
- Zwangsarbeit
- Sklaverei
- sklavenähnliche Praktiken
- Missachtung der Koalitionsfreiheit
- Diskriminierung (Abstammung, Behinderung, Alter, Geschlecht, Religion)
- Vorenthalten angemessenen Lohns (nach nationalen Bestimmungen)



- Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässer und Luftverunreinigung, schädliche Lärmemissionen und übermäßiger Wasserverbrauch

Umweltbezogene Risiken/ Verletzungen:

- durch die Beteiligung an der Herstellung und Entsorgung quecksilberanteiliger Produkte
- durch die Produktion oder Verwendung von bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen
- Risiken durch die Ein- und Ausfuhr von Abfällen

4 Verfahrensablauf

4.1 Kontaktaufnahme

Sie können uns über folgende Zugangswege kontaktieren:

- **Hinweisgebersystem SPEAK UP!:** www.bkms-system.net/kpluss
- **per E-mail:** Compliance@k-plus-s.com
- **Telefonisch unter:** +49 561 9301-3344
- **per Brief:** K+S Aktiengesellschaft; Compliance; Bertha-von-Suttner-Str. 7, 34131 Kassel

Alle Zugangswege können in englischer oder deutscher Sprache gewählt werden. Bei unserem Hinweisgebersystem SPEAK UP! stehen darüber hinaus weitere Sprachen zur Verfügung. Alle Eingänge werden zur Untersuchung und Beantwortung an die zentrale Compliance-Abteilung weitergeleitet.

Das SPEAK UP! Hinweisgebersystem ermöglicht einen anonymen Kontakt zwischen dem Hinweisgebenden und der zentralen Compliance Abteilung. Hierzu ist es notwendig, dass Sie innerhalb der Meldungsabgabe den geschützten Postkasten einrichten. Über den geschützten Postkasten hat die zentrale Compliance Abteilung die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen oder Informationen zur Sachverhaltsaufklärung mit Ihnen zu teilen.

4.2 Eingangsbestätigung

Nach Abgabe einer Meldung erhält der Hinweisgeber, sofern eine Kommunikation möglich ist, innerhalb von sieben Tagen eine Empfangsbestätigung mit einem Hinweis auf das weitere Vorgehen.

4.3 Plausibilitätsprüfung

Unsere zentrale Compliance-Abteilung prüft die Plausibilität der Meldung und legt die weiteren Zuständigkeiten fest.

4.4 Sachverhaltsaufklärung

Die weitere Sachverhaltsaufklärung wird gegebenenfalls unter Hinzuziehung weiterer Beteiligter, soweit dies fachlich notwendig ist, durchgeführt. Bei Bedarf, und falls möglich, wird die zentrale Compliance-Abteilung mit weiteren Rückfragen auf den Hinweisgeber zugehen.



Unser Ziel ist es das Ergebnis und etwaige abgeleitete Maßnahmen innerhalb von drei Monaten nach Empfangsbestätigung dem Hinweisgeber mitzuteilen.

4.5 Abschluss des Verfahrens und Archivierung

Der Sachverhalt, die durchgeführten Untersuchungsschritte und die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden von der zentralen Compliance-Abteilung dokumentiert und gemäß den gesetzlichen Vorgaben archiviert.

Wir sind bestrebt, die jeweils angegebenen Verfahrensfristen einzuhalten. Soweit im Einzelfall eine Verzögerung abzusehen ist, wird der Hinweisgeber informiert.

5 Wird meine Identität vertraulich behandelt?

Sämtliche Meldungen werden vertraulich behandelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zentralen Compliance Abteilung, die mit den Fällen betraut werden, sind darin geschult, die Vertraulichkeit der übermittelten Informationen zu wahren. Der Zugriff auf Informationen ist auf diejenigen Personen beschränkt, die diese Informationen für die Bearbeitung eines Falls zwingend benötigen.

Mit dem SPEAK UP! System können wir ihre Identität wirksam schützen, indem wir eine gesicherte Kommunikationsplattform zur Abgabe anonymer Meldungen anbieten. Die Bearbeiter der Fälle handeln unabhängig, sachlich und unparteiisch und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

6 Muss ich Benachteiligungen befürchten?

Für Hinweise, die im guten Glauben abgegeben wurden, haben Hinweisgeber keine Nachteile zu befürchten. Sollte jemand aufgrund der Meldung eines Verstoßes benachteiligt werden, werden wir dies nicht akzeptieren und angemessen sanktionieren.

7 Zuständigkeit

Die interne Zuständigkeit für das Beschwerdeverfahren trägt in der K+S Gruppe die Abteilung Compliance, Risk & Controls (compliance@k-plus-s.com).

8 Wirksamkeit des Beschwerdemechanismus



Im Rahmen einer jährlichen sowie anlassbezogenen Prüfung wird die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens analysiert und in Abhängigkeit der Erkenntnisse durch geeignete Maßnahmen weiterentwickelt und verbessert.